

Wahlprüfstein ZEB Bremerhaven

1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass ausreichend Landesmittel in Bremerhaven ankommen?

Um eine adäquate Haushaltssteuerung für das landesfinanzierte Personal in Bremerhaven (Polizei und Lehrkräfte) zu erreichen, gilt es zuerst die effektiven Bedarfe zu ermitteln. Dies umfasst eine zuverlässige Analyse des Ist-Zustandes sowie eine Prognose für die kommenden Jahre. Auf dieser Grundlage muss dann ein auskömmliches Budget in den jeweiligen Haushaltsbereichen abgebildet werden.

Sicher ist jetzt schon, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bremerhaven künftig weiter steigen wird. Bremerhaven könnte gegenüber dem Land überzeugender auftreten, wenn tatsächlich alle Aufgaben des Schulträgers aus kommunalen Mitteln bestritten würden. Im Gegenzug wäre das Land Bremen leichter davon zu überzeugen, die im Länderausgleich geltend gemachten Mittel für den Besuch von Niedersächsischen Berufsschülern an Bremerhavener Berufsschulen dem städtischen Haushalt zuzuführen. Die Mittel für landesfinanziertes Personal, die im Landeshaushalt vorgesehen sind, aber wegen fehlender Bewerber (Sonderpädagogen) bzw. niedriger bezahlter Lehrkräfte (Seiteneinsteiger) nicht abgerufen werden können, sollten dem städtischen Haushalt für ein Personalentwicklungskonzept im Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden.

2. Wie beabsichtigen Sie, den Unterrichtsausfall zu beseitigen?

Unterrichtsausfall ist ein unmittelbar sichtbares Zeichen der zu geringen Personaldecke im Bereich Bildung. Um diesem Ärgernis nun endlich entgegenwirken zu können, fordert die CDU die sofortige Neueinstellung von 100 Lehrkräften, die anteilig auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu verteilen sind. Der hierfür nötige finanzielle Spielraum wird durch eine Bußgeldzahlung eines ortsansässigen Industrieunternehmens in Höhe von 40 Mio. Euro eröffnet.

Der Ausfall von Fachunterrichtsstunden in den vergangenen Jahren lag in Bremerhaven durchschnittlich bei 9%. Erst kürzlich ist ein Vertretungspool geschaffen worden, für den 25 Stellen vorgesehen sind und der zukünftig sogar 38 Vollzeitstellen enthalten soll. Er krankt jedoch daran, dass wegen fehlender Lehrkräfte im Sonderpädagogikbereich grundsätzlich und im Bereich der Sekundarstufe I selten eine Vertretung gestellt werden kann. Daher sollten interessierte Schulleitungen ein Budget zugewiesen bekommen, mit dem sie im Bedarfsfall selber Vertretungskräfte einwerben können.

3. Wie wollen Sie die Inklusion in den Schulen verbessern?

Wir stehen zu den Zielen der inklusiven Beschulung und dem entsprechenden Auftrag des Schulgesetzes. Dies ist eine nie aufgehörende Aufgabe einerseits und andererseits eine schon seit Jahrzehnten gängige Praxis in Bremerhaven. Diese Aufgabe gehörte und gehört zum Selbstverständnis der Stadt. Wir kritisieren aber die übereilte Umsetzung und mangelhafte materielle, personelle sowie zeitliche Vorbereitung und Ausstattung dieses zentralen schulischen Reformvorhabens. Vielfach hat nur besonderes Engagement der Lehrerinnen und Lehrer die mangelhafte Vorbereitung der inklusiven Beschulung ansatzweise auffangen können. „Inklusion“ ist nicht an der Zeitdauer zu messen, in der alle Kinder gemeinsam im Klassenraum sitzen.

Wichtig ist, dass der Unterricht in Themenstellung und Unterrichtsmethode alle Lernenden ihren Fähigkeiten entsprechend einbeziehen kann und so jede Schülerin und jeder Schüler für die Mitschüler ersichtlich einen Beitrag zum gemeinsamen Lernprozess leisten kann. Dafür muss den Lehrkräften Planungszeit eingeräumt werden.

An dieser Stelle erkennen wir nach wie vor noch Verbesserungspotential und fordern daher, eine Aufstockung der personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ausstattung, die den stetig wachsenden Anforderungen an unsere Schulen, u.a. eben die Umsetzung der inklusiven Beschulung, Rechnung trägt. Wir wünschen uns ferner, der inklusiven Beschulung innerhalb der Lehreraus- und weiterbildung einen größeren Stellenwert beizumessen. Wir erkennen das Problem, dass durch die örtliche Trennung des Lloyd-Gymnasiums von den Oberschulen den Bremerhavener Gymnasiasten der Zugang zur inklusiven Beschulung vorenthalten bleibt. Daher setzen wir uns für die Schaffung eines gemeinsamen Schulstandortes für Gymnasium und Oberschule im Bereich der Humboldtschule in Geestemünde ein.

4. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen die ihnen zustehenden Förderungen erhalten und besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert und gefordert werden?

Die Oberschulen sind in der Versorgung mit Lehrkräften nicht so ausgestattet, dass sie die besonders Begabten genügend fördern können. Es ist Bremerhavener Tatsache, dass es einen wachsenden Bedarf an Schulplätzen im Gymnasium gibt. Das Lloydgymnasium im Norden der Stadt wird immer größer. Es leidet unter Platzmangel und so besucht eine steigende Zahl von Sek I Schülerinnen und Schülern der Stadt die Gymnasien jenseits der Stadtgrenze. Daher ist die Einrichtung eines zweiten Gymnasiums im Süden der Stadt notwendig. Im folgenden Schritt ist Gewissheit darüber herzustellen, dass die gymnasiale Ausbildung in Bremerhaven einen Vergleich mit den Leistungsstandards der Gymnasien im Umland nicht zu scheuen braucht.

5. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Sonderpädagogen nicht als Vertretungslehrer eingesetzt werden müssen?

Der Umstand, dass Sonderpädagogen Vertretungsunterricht erteilen müssen, ist wie der Unterrichtsausfall sichtbares Zeichen der zu geringen Personaldecke im Bereich Bildung. Wir fordern daher die sofortige Neueinstellung von Lehrkräften (vgl. hierzu die Antwort auf Frage 2).

6 Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Qualität des Unterrichts an den Schulen zu verbessern?

Die Steigerung der schulischen Qualität, auch mit Blick auf die bundesdeutschen Vergleichsuntersuchungen, ist unser erklärtes Ziel. Hierzu wollen wir die Kultur des Förderns und Forderns weiterentwickeln. Dies beinhaltet sowohl Leistungsorientierung und Anstrengung sowie einem Anspruch auf individualisierte Förderung.

Als ersten Schritt wollen wir die Heterogenität in Bezug auf die Startvoraussetzungen der Kinder eingangs der Grundschule reduzieren und die Schulfähigkeit insgesamt – mit Schwerpunkt im sprachlichen Bereich – verbessern. Hierzu wollen wir im Bedarfsfall ein verbindliches Vorschuljahr einführen. Hierdurch wird erreicht, dass eine spätere Kompensation von schulischen Defiziten durch frühe Förderung abgelöst wird, was zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt.

Als weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Unterrichtsqualität gilt es den Anteil an fachfremd erteiltem Unterricht auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Die von der CDU geforderten Neueinstellungen von Lehrkräften sind hierfür das richtige Mittel.

Ferner setzen wir uns für die Einführung eines unabhängigen Schul-TÜVs ein, der transparent, offen und regelmäßig Schulen überprüft und anleitet. Ziel ist dabei die partnerschaftliche Förderung, nicht etwa ein „Ranking“ oder gar die „Stigmatisierung“ einzelner Schulen.

Schulische Leistung und schulisches Verhalten bedarf nach unserer Auffassung der Rückmeldung und Bewertung. Zu einer Darstellung von Hinweisen zu Stärken, Schwächen, Fortschritten und Defiziten der Schülerinnen und Schüler in schriftlicher Form, gehört für uns ab der 3. Klasse in der Regel eine Dokumentation der Leistungen in Notenform.

7. Wie wollen Sie den Standort Bremerhaven für künftige Arbeitnehmer im Bildungsbereich attraktiver machen?

Beim Werben um künftige Arbeitnehmer im Bildungsbereich stehen Städte und Gemeinden verschiedener Bundesländer zunehmend in Konkurrenz um die besten Absolventen. Für Bremen und Bremerhaven ist dieser Umstand von besonderer Bedeutung, da man vollends vom Bundesland Niedersachsen umgeben ist. Um hier die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, muss man im Bildungsbereich zu einer Ausgangslage in Bezug auf Entlohnung, Arbeitsumfeld und Arbeitsbelastung kommen, die nicht hinter denen des Nachbarn zurückbleibt. Darüber hinaus sind potentielle Bewerber durch frühzeitige Zusagen und der Aussicht auf baldige Verbeamtung an den Standort Bremerhaven zu binden.

So lange wie die Besoldung von Lehrern und ihre regelmäßige Anpassung insbesondere vom niedersächsischen Umland abgekoppelt ist, wird es schwer sein, qualifizierte Bewerber anzuziehen. Über eine Novellierung der Auswahl-, Vergabe- und Kapazitätsverordnung des Landes muss die Zuweisung eines Referendariatsplatzes für Bewerber, die nach Bremerhaven wollen, erleichtert werden.

Etwa jede 8. Lehrkraft im Bremerhavener Schuldienst erteilt bei geringerer Bezahlung alleinverantwortlichen Fachunterricht, ohne die dafür nötige volle Lehramtsqualifikation zu haben. Für ihre Einarbeitung und Betreuung erhalten die Schulen keine Entlastung. Die meisten dieser Lehrkräfte bleiben ohne das Angebot einer berufs begleitenden, landesweit anerkannten Weiterqualifizierung, die ihnen mittelfristig erlaubt, eine finanzielle und laufbahnrechtliche Besserstellung zu erreichen. An dieser Problematik ist vordringlich zu arbeiten. Zum einen soll damit vermieden werden, dass es in Bremerhaven zukünftig Lehrer 2. Klasse geben wird, die ohne die Perspektive einer beruflichen Karriere oder Verbeamtung bleiben. Zum anderen kann es bis zu einer Verbesserung der qualifizierten Bewerberlage für weitere Menschen interessant sein, den Schuldienst in der Stadt anzustreben.

8. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Wunsch berufstätiger Eltern nach Ferienbetreuung nachzukommen?

Wir setzen uns dafür ein, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an Ferienbetreuungsplätzen zur Verfügung steht, da dies zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwingend erforderlich ist. Bei der Schaffung dieser notwendigen Angebote sehen wir sowohl die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen als auch die Senatorin

für Bildung und Wissenschaft in der Pflicht. Beide Ressorts müssen hierbei in Kooperation zu Lösungen im Sinne der Eltern und deren Kinder kommen.

9. Wie soll Ihrer Meinung nach die Bildungslandschaft in 10 Jahren aussehen?

Für die Zukunft wünschen wir uns die Zusammenführung aller Bildungsfragen (auch frühkindliche Bildung und Weiterbildung) in einer Hand, unter dem Dach des für Bildung und Wissenschaft zuständigen Ressorts.

Bremens Schulen haben nach unserer Einschätzung, nach Jahren der politischen Auseinandersetzung über den rechten Weg in der Bildungspolitik, von der durch den sogenannten „Bildungskonsens“ erreichten Strukturkontinuität profitiert. Wir sind daher der Auffassung, dass sich der Bremer Konsens zur Schulentwicklung mit seinen festgeschriebenen Eckpfeilern der Bremer Schulentwicklung grundsätzlich bewährt hat. Das Prinzip eines differenzierenden und gegliederten Schulsystems steht für uns schon deshalb nicht zur Disposition. Aus diesem Grund wünschen wir uns auch eine Fortschreibung über das Jahr 2019 hinaus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nun anstehenden Evaluation.

Die Nutzung von neuen Medien und digitaler Technik ist für junge Menschen alltäglich und muss daher auch noch stärker in den schulischen Bereich Einzug halten. Dem wollen wir u. a. durch Modellversuche wie der „Papierlosen Klasse / Tablet-Klasse“ schon jetzt Rechnung tragen. Ferner wünschen wir uns eine weitere Intensivierung der individuellen Förderung für alle, die für Menschen mit Behinderungen durch die Inklusion auf den Weg gebracht wurde. Dazu gehören z. B. auch systematisierte und verbesserte Förderungsmöglichkeiten für Hochbegabungen. Wir wollen die Entwicklung einer „Schule 2025“. Diese Schule bündelt nicht nur jugendbezogene Aufgaben, sondern ist auch Kristallisationspunkt stadtteil- und quartiersbezogener Arbeit mit Kindern.